

WohngebäudeTarif24.de |

Annahmerichtlinien (Fassung VGB 2022)

Beitragssätze und Nachlässe

Risikoträger

Versicherer und somit Risikoträger ist die GVO Gegenseitigkeit Versicherung Oldenburg VVaG, GVO-Platz 1 in 26160 Bad Zwischenahn.

Ausschließlich diese Gesellschaft erbringt die vertraglich vereinbarten Leistungen. Angaben zum Versicherer/Risikoträger gemäß VVG-InfoV finden Sie unter www.g-v-o.de.

Beachten Sie bitte, dass der SACHPOOL lediglich den Versicherungsschutz an den o.g. Risikoträger vermittelt und nicht der Versicherer dieses Gruppenvertrages ist.



GVO Gegenseitigkeit Versicherung Oldenburg VVaG
GVO-Platz 1
26160 Bad Zwischenahn

Telefon: 04403 6022 - 0
Telefax: 04403 6022 - 5555
E-Mail: kontakt@g-v-o.de

Handelsregister: Handelsregisternummer HRB 63
Registergericht: Amtsgericht Oldenburg

Angaben zum Versicherer gemäß VVG-InfoV finden Sie unter www.g-v-o.de.

Weitere Erläuterungen

Bei unserem GebaeudeTarif24 handelt es sich um einen Gruppenvertrag. Versicherungsnehmer dieses Gruppenvertrages ist die SACHPOOL-Service GbR, die gesamte Administration wird über die SACHPOOL GmbH abgewickelt.

Sie als Antragsteller sind unser Vertragspartner und wir als Dienstleister vermitteln den Versicherungsschutz an den vorgenannten Risikoträger.

Datenschutz

Der Schutz Ihrer Persönlichkeitsrechte ist uns sehr wichtig. Das gilt auch und vor allem im Umgang mit Ihren persönlichen Daten. Unsere aktuellen Datenschutzinformationen finden Sie unter <https://www.sachpool.de/ueber-uns/datenschutz.php>.

Annahmerichtlinien

Allgemeines

1. Der WohngebäudeTarif24 gilt für Ein-, Zwei- und Mehrfamilienhäuser (max. 8 Wohneinheiten) und wird im Wohnflächen-Modell nach Quadratmetern berechnet.
2. Bei korrekter Angabe der Wohn- bzw. Gewerbefläche gilt der Unterversicherungsverzicht.
3. Photovoltaikanlagen sind bis zu einer Leistung von 30 kWp und einem maximalen Anlagenwert von 100.000 EUR versicherbar.
4. Der Diebstahl von Wärmepumpen ist in der Variante Premium bis 25.000 EUR mitversichert.
5. Je nach Gebäudealter erhält der Kunde einen Beitragsnachlass bzw. -zuschlag. (Die komplette Sanierung von Teilgewerken wird dabei berücksichtigt.) Unsanierete Gebäude über 100 Jahren sind in diesem Tarif nicht versicherbar.

Versicherbare Gebäude

1. Wohngebäude, Garagen und Nebengebäude von privatwirtschaftlichen Eigentümern in Deutschland
2. Die Gebäude werden mindestens 50% zu Wohnzwecken genutzt
3. Die Wohngebäude gehören der Bauartklassen 1 und 2 bzw. der Fertighausgruppen 1, 2 und 3 an.
4. Außer bei Neubauten benötigen wir die Angabe der Vorversicherung, sonst dürfen wir das Risiko nicht zeichnen.
5. Das Risiko muss in den letzten 5 Jahren schadenfrei gewesen sein, sonst Anfrage beim SACHPOOL.
6. Gebäude, die unter Denkmalschutz stehen, sind generell anfragepflichtig.
7. Leerstehende Gebäude sind generell anfragepflichtig und dürfen nicht ohne vorherige Rücksprache gezeichnet werden.

Baustein Glas

1. Kann bei Bedarf zusätzlich eingeschlossen werden.
2. Nur einschließbar, wenn das Risiko auch gegen Feuer, Leitungswasser und Sturm/Hagel versichert ist.

Weitere Elementargefahren und Starkregen Plus

Weitere Elementargefahren

1. Kann bei Bedarf zusätzlich eingeschlossen werden.
2. Nur einschließbar, wenn das Risiko auch gegen die Grundgefahren (Feuer, Leitungswasser, Sturm/Hagel) versichert ist.
3. Das Risiko darf in den letzten 10 Jahren nicht von einem Schaden durch weitere Elementargefahren betroffen gewesen sein.
4. Kein Versicherungsschutz gegen Überschwemmung und Rückstau in ausgewiesenen Überschwemmungsgebieten.
5. Die Selbstbeteiligung beträgt 10% des Schadens, mindestens 500 EUR und maximal 5.000 EUR je Schadenfall.
6. Wartezeit 1 Monat, außer bei Vorversicherung dieser Risiken ohne Unterbrechung

Starkregen plus

1. Kann bei Bedarf zusätzlich zu "Weitere Elementargefahren" eingeschlossen werden.
2. Das Risiko darf in den letzten 10 Jahren nicht von einem Schaden durch weitere Elementargefahren betroffen gewesen sein.
3. Die Selbstbeteiligung beträgt 10% des Schadens, mindestens 500 EUR und maximal 5.000 EUR je Schadenfall.
4. Wartezeit 1 Monat, außer bei Vorversicherung dieser Risiken ohne Unterbrechung.

Unbenannte Gefahren (Allgefahren)

1. Kann ausschließlich in der Variante Premium eingeschlossen werden.
2. Das Gebäude muss gegen die Gefahren Feuer, Leitungswasser, Sturm/Hagel und Elementar versichert werden.
3. Die Selbstbeteiligung beträgt 250 EUR je Schadenfall.

Baustein Photovoltaik – Solar-/Geothermie

1. Kann bei Bedarf zusätzlich eingeschlossen werden.
2. Nur einschließbar, wenn das Risiko auch gegen Feuer, Leitungswasser und Sturm/Hagel versichert ist.

Photovoltaik

1. Die Installation der Anlage muss fest mit dem Gebäude verbunden sein.
2. Die Anlagenleistung darf höchstens 30 kWp betragen und einen Gesamtwert von max. 100.000 EUR haben.
3. Die Anlage gehört dem Versicherungsnehmer.
4. Die Selbstbeteiligung beträgt 150 EUR je Schadenfall.

Solar-/Geothermie

1. Die Installation der Solarthermie muss fest mit dem Gebäude verbunden sein.
2. Die Anlagenleistung der Geothermie und sonstiger Wärmepumpen darf höchstens 30 kW betragen.
3. Der Gesamtwert der Anlage darf 100.000 EUR nicht übersteigen.
4. Die Anlage gehört dem Versicherungsnehmer..

Baustein Haustechnik

1. Kann bei Bedarf zusätzlich eingeschlossen werden.
2. Nur einschließbar, wenn das Risiko auch gegen Feuer, Leitungswasser und Sturm/Hagel versichert ist.
3. Die Anlagen befinden sich im versicherten Gebäude oder auf dem versicherten Grundstück und dienen der Versorgung des versicherten Gebäudes.
4. Die Anlagen gehört dem Versicherungsnehmer..

Baustein Best Leistungsgarantie

1. Kann ausschließlich in der Variante Premium eingeschlossen werden.
2. Gilt nur für die versicherten Grundgefahren Feuer, Leitungswasser, Sturm/Hagel und Glas.
3. Die Gesamtschädigung für den erweiterten Versicherungsschutz beträgt 250.000 EUR.

Beitragssätze, Nachlässe und Zuschläge

1. Grundgefahren

(siehe VGB2022 Abschnitt A1)

- Die angegebenen Beitragssätze gelten für versicherbare Gebäude, die 30 Jahre oder älter sind. Jüngere Gebäude erhalten einen Beitragsnachlass, der unten angegeben ist.
- Die Beitragssätze bzw. Beiträge sind Nettobeträge ohne die jeweils gültige Versicherungssteuer.
- Der Mindestbeitrag beträgt 100 EUR ohne die jeweils gültige Versicherungssteuer.
- Die Berechnungsgrundlage ist die Versicherungssumme 1914 in Mark.

Berechnung der Versicherungssumme 1914

- Die Versicherungssumme 1914 können Sie wie folgt berechnen:
 - Quadratmeter Wohnfläche x 165 Mark = Versicherungssumme 1914
 - Verwendung eines Ermittlungsbogens für die Versicherungssumme 1914
- Unterversicherungsverzicht wird gewährt, wenn Sie
 - die Versicherungssumme nach a) berechnet haben und die korrekte Wohnfläche in Quadratmetern angegeben haben, oder
 - die Versicherungssumme korrekt mit einem Ermittlungsbogen nach b) berechnet haben.

Berechnung des Gebäudealters

- Entscheidend für die Einstufung des Beitrages bei einem Neuvertrag ist das Alter des Gebäudes zu Versicherungsbeginn.
Hier gilt: Jahr des Versicherungsbeginns – Baujahr = Gebäudealter
- Während der Laufzeit des Vertrages wird der Beitrag (Nachlass Gebäudealter) zu jeder Hauptfälligkeit angepasst:
Hier gilt: Jahr der Hauptfälligkeit – Baujahr = Gebäudealter

Berechnung für den Nachlass

- Die Nachlässe für das Gebäudealter und die weiteren Nachlässe werden wie folgt vom ermittelten Netto-Beitrag abgezogen:

Hier gilt: berechneter Beitrag Grundgefahren – Nachlass für Gebäudealter = Grundbeitrag

Einzelbeitrag je weiterer Einschluss – Nachlass für diesen Einschluss = Beitrag für Einzeleinschluss

Grundbeitrag + Summe der Beiträge für Einzeleinschlüsse = Netto-Versicherungsprämie

Beitragssätze Grundgefahren

Ein-/Zweifamilienhaus								in ‰
Gefahren F,LW,St/H	Tarifzone 1	Tarifzone 2	Tarifzone 3	Tarifzone 4	Tarifzone 5	Tarifzone 6	Tarifzone 7	Tarifzone 8
Exklusiv	0,50	0,53	0,57	0,61	0,64	0,67	0,72	0,77
Premium	0,64	0,75	0,80	0,83	0,90	0,97	1,04	1,12

Mehrfamilienhaus								in ‰
Gefahren F,LW,St/H	Tarifzone 1	Tarifzone 2	Tarifzone 3	Tarifzone 4	Tarifzone 5	Tarifzone 6	Tarifzone 7	Tarifzone 8
Exklusiv	0,65	0,69	0,74	0,79	0,83	0,87	0,94	1,00
Premium	0,83	0,97	1,04	1,08	1,17	1,26	1,35	1,46

Selbstbeteiligung Grundgefahren

Nachlass bei vereinbarter Selbstbeteiligung je Schadenfall	
Selbstbeteiligung	Nachlass
250 EUR	10 %
500 EUR	20 %
1.000 EUR	30 %

Nachlass für Gebäudealter

Stufe	Gebäudealter in Jahren	Nachlass	Stufe	Gebäudealter in Jahren	Nachlass
n0	Zeitpunkt der Bezugsfertigstellung	45,00 %	n16	ab 15 bis 16 Jahre	22,50 %
n1	über 0 bis 1 Jahr	45,00 %	n17	ab 16 bis 17 Jahre	21,00 %
n2	ab 1 bis 2 Jahre	43,50 %	n18	ab 17 bis 18 Jahre	19,50 %
n3	ab 2 bis 3 Jahre	42,00 %	n19	ab 18 bis 19 Jahre	18,00 %
n4	ab 3 bis 4 Jahre	40,50 %	n20	ab 19 bis 20 Jahre	16,50 %
n5	ab 4 bis 5 Jahre	39,00 %	n21	ab 20 bis 21 Jahre	15,00 %
n6	ab 5 bis 6 Jahre	37,50 %	n22	ab 21 bis 22 Jahre	13,50 %
n7	ab 6 bis 7 Jahre	36,00 %	n23	ab 22 bis 23 Jahre	12,00 %
n8	ab 7 bis 8 Jahre	34,50 %	n24	ab 23 bis 24 Jahre	10,50 %
n9	ab 8 bis 9 Jahre	33,00 %	n25	ab 24 bis 25 Jahre	9,00 %
n10	ab 9 bis 10 Jahre	31,50 %	n26	ab 25 bis 26 Jahre	7,50 %
n11	ab 10 bis 11 Jahre	30,00 %	n27	ab 26 bis 27 Jahre	6,00 %
n12	ab 11 bis 12 Jahre	28,50 %	n28	ab 27 bis 28 Jahre	4,50 %
n13	ab 12 bis 13 Jahre	27,00 %	n29	ab 28 bis 29 Jahre	3,00 %
n14	ab 13 bis 14 Jahre	25,50 %	n30	ab 29 bis 30 Jahre	1,50 %
n15	ab 14 bis 15 Jahre	24,00 %	n31	ab 30 Jahre	entfällt

Sanierung von Teilgewerken

Als Teilgewerke im Sinne dieses Tarifes gelten die Sanierung:

- des Daches,
- der Wasser führenden Leitungen und
- der Elektrik/Elektronik.

Bei Komplettsanierung eines der Teilgewerke wird das Gebäude wieder in die Nachlassstufe n21, bei Komplettsanierung von zwei der Teilgewerke in die Nachlassstufe n11 und bei Komplettsanierung aller drei Teilgewerke in die Nachlassstufe n1 eingestuft.

Unsanierete Gebäude

Unsanierete Gebäude erhalten ab einem Gebäudealter von 30 Jahren einen Zuschlag entsprechend der nachfolgenden Tabelle.

Zuschlag für unsanierte Gebäude ab einem Gebäudealter von 30 Jahren

Stufe	Gebäudealter in Jahren	Zuschlag
z0	über 30 bis 50 Jahre	25,00 %
z1	ab 50 bis 55 Jahre	35,00 %
z2	ab 55 bis 60 Jahre	45,00 %
z3	ab 60 bis 65 Jahre	55,00 %
z4	ab 65 bis 70 Jahre	100,00 %
z5	ab 70 bis 75 Jahre	200,00 %
z6	über 75 Jahre	anfragepflichtig

2. Glasbruch

(siehe VGB2022 Abschnitt A5)

1. Die Beitragssätze bzw. Beiträge sind Nettobeträge ohne die jeweils gültige Versicherungssteuer.
2. Der Mindestbeitrag beträgt 35 EUR ohne die jeweils gültige Versicherungssteuer.
3. Die Berechnungsgrundlage ist die Versicherungssumme 1914 in Mark.

Glasbruch		in ‰	
Gilt für alle Tarifzonen	Gesamtes Gebäude ohne Gewerbe	Gesamtes Gebäude mit Gewerbe	
Exklusiv	0,11	0,15	
Premium	0,16	0,20	

Selbstbeteiligung Glasbruch

Nachlass bei vereinbarter Selbstbeteiligung je Schadenfall	
Selbstbeteiligung	Nachlass
250 EUR	45 %
500 EUR	60 %
1.000 EUR	75 %

3. Weitere Elementargefahren

(siehe VGB2022 Abschnitt A1-5.4)

1. Der Einschluss der weiteren Elementargefahren kann nur erfolgen, wenn das Risiko in den letzten 10 Jahren nicht von einem Schaden durch weitere Elementargefahren betroffen war.
2. Wurden derartige Schäden in den letzten 10 Jahren in der unmittelbaren Nachbarschaft bekannt, ist das Risiko anfragepflichtig.
3. Die Beitragssätze bzw. Beiträge sind Nettobeträge ohne die jeweils gültige Versicherungssteuer.
4. Die Berechnungsgrundlage ist die Versicherungssumme 1914 in Mark.
5. Für die Berechnung der entsprechenden ZÜRS/Erdbebenzone benutzen Sie die SachTarif24-Software oder einen entsprechenden Vergleichsrechner.
6. Die Selbstbeteiligung beträgt 10% des Schadens, mindestens 500 EUR und maximal 5.000 EUR je Schadenfall.

Erweiterte Elementargefahren									in ‰
Versicherte Gefahren: Überschwemmung, Rückstau, Erdbeben und übrige Gefahren									
ZÜRS/Erdbebenzone	1 / 1	1 / 2	1 / 3	2 / 1	2 / 2	2 / 3	3 / 1	3 / 2	3 / 3
Exclusiv/Premium	0,14	0,19	0,40	0,26	0,27	0,60	1,03	1,10	1,40

4. Unbenannte Gefahren (Allgefahren)

(siehe VGB2022 Abschnitt A6)

1. Kann ausschließlich in der Variante Premium eingeschlossen werden.
2. Das Gebäude muss gegen die Gefahren Feuer, Leitungswasser, Sturm/Hagel und Elementar versichert werden.
3. Die Selbstbeteiligung beträgt 250 EUR je Schadenfall.
4. Die Jahreshöchstschädigung entspricht der vereinbarten Versicherungssumme der Grunddeckung.

Unbenannte Gefahren (Allgefahren)		in ‰
Premium		0,12

5. Photovoltaik

(siehe VGB2022 Abschnitt A2)

1. Versichert sind:
 - unvorhergesehen eintretende Beschädigungen oder Zerstörungen der versicherten Photovoltaikanlage
 - Abhandenkommen versicherter Sachen durch Diebstahl, Einbruchdiebstahl, Raub oder Plünderung
 - Ertragsausfall bis zu 6 Monaten (Einspeise-/Nutzungsausfall), wenn dieser durch einen versicherten Sachschaden entstanden ist.
2. Was ist versichert?

Alle Sachen und Teile, die unmittelbar zum Funktionieren einer Photovoltaikanlage erforderlich sind, wie:

 - Solarmodule
 - Montagerahmen
 - Befestigungselemente
 - Mess-, Steuer- und Regeltechnik
 - Wechselrichter
 - Verkabelung

Photovoltaik	
Haftzeit für Einspeiseausfall	6 Monate
Selbstbeteiligung je Versicherungsfall	150 EUR
Beitrag (Berechnungsgrundlage ist der Anlagenwert)	3,50 ‰

6. Solar-/Geothermie

(siehe VGB2022 Abschnitt A7)

1. Versichert sind:

- Bedienungsfehler, Ungeschicklichkeit oder Vorsatz Dritter
- Konstruktions-, Material- oder Ausführungsfehler
- Kurzschluss, Überstrom oder Überspannung, Überdruck oder Unterdruck
- Versagen von Mess-, Regel- oder Sicherheitseinrichtungen
- Schwelen, Glimmen, Sengen oder Glühen
- Wasser-, Öl- oder Schmiermittelmangel
- Zerreißen infolge Fliehkraft
- Sturm, Frost oder Eisgang

2. Was ist versichert?

Alle betriebsfertigen Anlagen der regenerativen Energieerzeugung sowie die damit verbundenen Heizungsanlagen im Gebäude, die der Warmwasser- oder auch Wärmeversorgung der versicherten Gebäude dienen:

- Auf dem Haus- oder Garagendach befestigte Solarthermie
- Anlagen der oberflächennahen Geothermie
- Sonstige Wärmepumpenanlagen

Zusätzlich sind die Mehrkosten für Primärenergie bis 1.000 Euro mitversichert, wenn es zu einem versicherten Ausfall der Anlage aufgrund eines der oben genannten Sachschäden kommt.

Bitte beachten Sie den Abschnitt A7 für die Versicherung von Solarthermie-, Geothermie- sowie sonstigen Wärmepumpenanlagen von Wohngebäuden der VGB 2022.

Solar-/Geothermie	
Selbstbeteiligung je Versicherungsfall	150 EUR
Beitrag (Berechnungsgrundlage ist der Anlagenwert)	2,75 ‰

7. Haustechnik

(siehe VGB2022 Abschnitt A8)

1. Versichert sind:

- Bedienungsfehlern, Ungeschicklichkeit oder Vorsatz Dritter
- Konstruktions-, Material- oder Ausführungsfehlern
- Kurzschluss, Überstrom oder Überspannung, Überdruck oder Unterdruck
- Versagen von Mess-, Regel- oder Sicherheitseinrichtungen
- Schwelen, Glimmen, Sengen oder Glühen
- Wasser-, Öl- oder Schmiermittelmangel
- Zerreißen infolge Fliehkraft
- Sturm, Frost oder Eisgang

2. Was ist versichert?

Alle haustechnischen Anlagen:

- Brenner, Pumpen, Steuerungs-, Mess- und Regeleinheiten von Heizungsanlagen aller Art mit Ausnahme von Wärmepumpenanlagen
- Stationäre Klimaanlage
- Personen- und Lastenaufzüge, Hebeanlagen
- Anlagen zur Trink- und Brauchwasseraufbereitung
- Elektrische Antriebe von Rollläden, Jalousien, Garagen- und Rolltoren
- Elektronische Türöffner, Alarm-, Video-/Gegensprechanlagen, Klingelanlagen
- Antennen- und Satellitenempfangsanlagen

Haustechnik	
Maximale Entschädigungssumme (20% der Gebäude-Versicherungssumme, maximal 500.000 EUR)	500.000 EUR
Selbstbeteiligung je Versicherungsfall	150 EUR
Beitrag (Berechnungsgrundlage ist die Gebäude-Versicherungssumme)	0,28 ‰

8. Starkregen Plus

(siehe VGB2022 Abschnitt A1-23.2)

1. Versichert sind:

Schäden durch eindringenden Starkregen ohne vorherige erhebliche Überschwemmung des Grundstücks. So sind auch vollgelaufene Kellerabgänge oder teilüberschwemmte Gebäude in Hanglage versichert.

2. Was gilt als Starkregen?

Starkregen mit einer Menge von

- mind. 25 Litern pro Quadratmeter in 1 Stunde oder
- mind. 35 Litern pro Quadratmeter in 6 Stunden

Starkregen ist besonders im Sommer gefährlich, wenn der ausgetrocknete, harte Boden das Wasser nicht schnell genug aufnehmen kann.

Versichert sind Schäden an versicherten Sachen durch Oberflächenwasser, das infolge von Starkregen durch Türen, Schächte, Wände oder Fenster im Keller, Erdgeschoss oder Souterrain, durch Garagentore und -türen oder über Terrassen und Balkone eindringt.

3. Das Gebäude muss gegen die Gefahren Feuer, Leitungswasser, Sturm/Hagel und Elementar versichert werden.

4. Die Selbstbeteiligung beträgt 10% des Schadens, mindestens 500 EUR und maximal 5.000 EUR je Schadenfall.

5. Die Jahreshöchstentschädigung entspricht der vereinbarten Versicherungssumme der Grunddeckung.

Starkregen Plus		in ‰
Beitrag (Berechnungsgrundlage ist die Gebäude-Versicherungssumme)	0,10	

11. Best-Leistungsgarantie

(siehe VGB2022 Abschnitt A1-23.1)

Best-Leistungsgarantie		in ‰
Beitrag (Berechnungsgrundlage ist die Gebäude-Versicherungssumme)	0,10	

SACHPOOL

Sachsenfelder Str. 85
08340 Schwarzenberg

T 03774 1500-0

F 03774 1500-11

post@sachpool.de